



Staatlich geprüfte Fachagrarin „Handwerkliche Milchverarbeitung“ 2022

Vertrag

zwischen dem

Verband für handwerkliche Milchverarbeitung e. V.

Alte Poststraße 87, 85356 Freising

- im Folgenden „VHM“ genannt -

und

Vorname, Name:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Sind Sie VHM-Mitglied oder Mitarbeiterin eines Mitgliedsbetriebes?:

Ja []

Nein []

Wenn ja, in welchem Betrieb?:

- im Folgenden „Teilnehmerin“ genannt -

KONTAKT

Verband für handwerkliche Milchverarbeitung e.V.
Alte Poststraße 87
85356 Freising

Geschäftsführer: Marc Albrecht-Seidel
Tel.: +49 (0)8161 - 787 36 03
Fax: +49 (0)8161 - 787 36 81
E-Mail: info@milchhandwerk.info

www.milchhandwerk.info



§ 1 Gegenstand

Die Teilnehmerin nimmt an der Fortbildung zur Staatlich geprüften Fachagrarin „Handwerkliche Milchverarbeitung“ des VHM vom 26. September 2022 bis Dezember 2024 teil.

§ 2 Pflichten des VHM

1. Der VHM verpflichtet sich, die zweijährige Fortbildung zur Fachagrarin „Handwerkliche Milchverarbeitung“ zu veranstalten. Die Fortbildung umfasst Seminare von elf Wochen, ein Betriebspraktikum, eine Facharbeit sowie blockbegleitende Heimarbeit (insgesamt 600 Unterrichtsstunden). Die Fortbildung wird entsprechend dem Kursprogramm im Anhang gestaltet.
2. Wenn einzelne Seminare oder Vorträge wegen Absage der Referent:innen ausfallen, bietet der VHM Ersatztermine mit gleichem Inhalt an.
3. Der VHM verpflichtet sich, der Teilnehmerin geeignetes Material für die Vorbereitung sowie Unterrichtsunterlagen zur Verfügung zu stellen.
4. Nach erfolgter Teilnahme an den Seminarblöcken 1–10 erhält die Teilnehmerin ein Teilnahmezertifikat.

§ 3 Pflichten der Teilnehmerin

1. Die Teilnehmerin verpflichtet sich, die Gebühren für die Fortbildung nach § 4 zu entrichten.
2. Die Teilnehmerin erteilt dem Veranstalter für die Dauer der Fortbildung ein Mandat für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum Einzug der Lehrgangsgebühren. Bei durch die Teilnehmerin verschuldeten Rücklastschriften (z. B. fehlende Kontendeckung, Änderung der Kontoverbindung) trägt die Teilnehmerin alle entstehenden Gebühren.
3. Beim Rücktritt der Teilnehmerin bis zum 15. Juli 2022 wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von € 250,- fällig. Beim Rücktritt im Laufe der zweijährigen Fortbildung muss die gesamte Gebühr nach § 4 bezahlt werden.
4. Die Rücktrittsgebühren werden nicht fällig, wenn ein:e Ersatzteilnehmer:in gefunden werden kann. In diesem Fall ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 150,- zu zahlen.
Wird seitens der Teilnehmerin ein:e Ersatzteilnehmer:in gefunden, so ist eine reduzierte Bearbeitungsgebühr von € 80,- zu zahlen.
5. Die Teilnehmerin verpflichtet sich, bei den Seminaren, die in Produktionsbetrieben stattfinden, saubere Arbeitskleidung, eine Kopfbedeckung und geeignete Gummistiefel zu tragen sowie den Sicherheits- und Hygienebelehrungen Folge zu leisten.
6. Eine Kopie des Gesundheitszeugnis nach § 18 Bundesseuchengesetz bzw. eine Bescheinigung über eine Erstbelehrung beim Gesundheitsamt gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz muss bei Beginn der Fortbildung vorgelegt werden.
7. Für den Abschluss als Staatlich geprüfte Fachagrarin hat die Teilnehmerin die staatliche Prüfung erfolgreich abzulegen.

KONTAKT

Verband für handwerkliche Milchverarbeitung e.V.
Alte Poststraße 87
85356 Freising

Geschäftsführer: Marc Albrecht-Seidel
Tel.: +49 (0)8161 - 787 36 03
Fax: +49 (0)8161 - 787 36 81
E-Mail: info@milchhandwerk.info

www.milchhandwerk.info



§ 4 Gebühren

1. Die Gebühren für die gesamte Fortbildung betragen € 4.500,-.
2. Zusätzlich fällt eine Prüfungsgebühr für die staatliche Abschlussprüfung an.
3. Unterkunft und Verpflegung sind in den Gebühren nicht enthalten.
4. Für die Fortbildungsgebühr wird folgende Zahlungsweise vereinbart: Die Teilnehmerin leistet eine Anzahlung von € 250,-. Diese wird zum 15. Juli 2022 per Lastschrift eingezogen. Die Anzahlung wird mit der Bezahlung des ersten Teilblocks verrechnet. Anschließend stellt der Veranstalter der Teilnehmerin die Teilblöcke eine Woche vor Durchführung der Veranstaltung in Rechnung und zieht die Seminargebühr vom Konto der Teilnehmerin per Lastschrift ein.
5. Bei verspätetem Eingang der Gebühren stellt der VHM der Teilnehmerin Verzugszinsen in Höhe von 10 % p. a. in Rechnung.

§ 5 Unterrichtsgestaltung

Im Rahmen des Lehrplans (siehe Lehrplan in der Übersicht) werden die Seminare von den Teilnehmer:innen mitgestaltet. Dies bietet die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen in die konkrete Seminargestaltung einzubeziehen. Es erfordert von den Teilnehmer:innen Eigenaktivität und die Darstellung der eigenen Erfahrungen.

§ 6 Abschlussprüfung

1. Für die Abwicklung der Fortbildung und Durchführung der Prüfung nach der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Fortbildungsprüfung Fachagrarwirt:in – Handwerkliche Milchverarbeitung (VOFPHandwMilch) vom 16.08.2016 benötigt die Staatliche Fachschule für Milch- und Molkereiwirtschaft beim Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg – Milchwirtschaft Wangen (LAZBW) die Vertragsdaten.
2. Die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass der VHM ihre persönlichen Daten zu diesem Zwecke an das LAZBW weiterleitet.
3. Über die Zulassung zur Fortbildungsprüfung (VOFPHandwMilch) entscheidet die zuständige Stelle für die Berufsbildung (Regierungspräsidium Tübingen). Über das LAZBW Wangen kann der Antrag zur Fortbildungsprüfung zum: zur staatlich anerkannten Fachagrarwirt:in Handwerkliche Milchverarbeitung gestellt werden.
4. Für diese Prüfung erhebt das Regierungspräsidium Tübingen eine Gebühr nach der aktuellen Gebührenordnung.

KONTAKT

Verband für handwerkliche Milchverarbeitung e.V.
Alte Poststraße 87
85356 Freising

Geschäftsführer: Marc Albrecht-Seidel
Tel.: +49 (0)8161 - 787 36 03
Fax: +49 (0)8161 - 787 36 81
E-Mail: info@milchhandwerk.info

www.milchhandwerk.info



§ 7 Absage des Lehrgangs

Wenn aufgrund mangelnder Anmeldungen oder sonstiger Gründe die Fortbildung nicht zustande kommt, erhält die Teilnehmerin die bereits gezahlten Gebühren zurückerstattet. Für den Fall der Absage des Lehrgangs hat die Teilnehmerin keine weitergehenden Ansprüche gegen den VHM.

§ 8 Haftung & Versicherungsschutz

Die Teilnehmerin versichert, im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung und krankenversichert zu sein.

Der VHM schließt für die Teilnehmerin keine gesonderte Unfallversicherung ab und haftet dementsprechend nicht für Unfälle während der Fortbildung. Die Unfallversicherung während der Fortbildung obliegt der Teilnehmerin.

Der VHM haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung/Verschmutzung von eingebrachten Gegenständen aller Art.

Der VHM haftet nicht für Personen- und Sachschäden, welche die Teilnehmerin während der Fortbildung selbst verschuldet.

Freising, den _____

VHM e. V.

Teilnehmerin

Anlagen:

- Broschüre mit Kursprogramm
- Lehrplan in der Übersicht
- Kostenaufstellung

KONTAKT

Verband für handwerkliche Milchverarbeitung e.V.
Alte Poststraße 87
85356 Freising

Geschäftsführer: Marc Albrecht-Seidel
Tel.: +49 (0)8161 - 787 36 03
Fax: +49 (0)8161 - 787 36 81
E-Mail: info@milchhandwerk.info

www.milchhandwerk.info